

28.11.2025 - [Redaktionsmeldungen](#)

Beitrag von Gudrun Lies-Benachib in Heft 23

In Heft 23 der FamRZ wird der Beitrag „Unterhaltsverfahren in der Warteschleife“ von Vors. Richterin am OLG Dr. Gudrun *Lies-Benachib* veröffentlicht. Sie können den Artikel bereits jetzt bei FamRZ-digital lesen, wenn Sie Abonnentin bzw. Abonnent sind:

[Artikel lesen](#)

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

Liegenlassen oder bearbeiten?

Das OLG Düsseldorf hat entschieden, dass die Unterhaltsbemessung im asymmetrischen Wechselmodell de lege lata lediglich über eine Herabstufung in den Einkommensgruppen der Düsseldorfer Tabelle erfolgen kann. Wie in der bisherigen Rechtsprechung des BGH und weiten Teilen der Literatur anerkannt, rechtfertige die erweiterte Betreuung „nur“ **eine Herabstufung** im Rahmen der [Düsseldorfer Tabelle](#).

Die Frage, ob es bei der Ermittlung des Kindesunterhalts im asymmetrischen Wechselmodell bei der Herabstufung bleibt oder ob **andere Methoden** mit dem Ziel der Reduktion des Unterhaltsbetrages vorzugswürdig sind, liegt nun dem BGH vor (s. dazu auch bereits [Rubenbauer/Dose](#)). Bis zu einer Entscheidung des BGH stellt sich für Familiengerichte die Frage: Liegenlassen oder bearbeiten? Gudrun *Lies-Benachib* hat im Artikel darauf eine klare Antwort.

{ "@context": "https://schema.org", "@type": "ScholarlyArticle", "headline": "Unterhaltsverfahren in der Warteschleife", "author": [{ "@type": "Person", "name": "Vors. Richterin am OLG Dr. Gudrun Lies-Benachib" }], "isPartOf": { "@type": "Periodical", "name": "FamRZ - Zeitschrift für das gesamte Familienrecht" }, "datePublished": "2025-12-01", "publisher": { "@type": "Organization", "name": "Verlag Ernst und Werner Giesecking" }, "description": "Das OLG Düsseldorf hat entschieden, dass die

Unterhaltsbemessung im asymmetrischen Wechselmodell de lege lata lediglich über eine Herabstufung in den Einkommensgruppen der Düsseldorfer Tabelle erfolgen kann. Wie in der bisherigen Rechtsprechung des BGH und weiten Teilen der Literatur anerkannt, rechtfertige die erweiterte Betreuung 'nur' eine Herabstufung in Rahmen der Düsseldorfer Tabelle. Die Frage, ob es bei der Ermittlung des Kindesunterhalts im asymmetrischen Wechselmodell bei der Herabstufung bleibt oder ob andere Methoden mit dem Ziel der Reduktion des Unterhaltsbetrages vorzugswürdig sind, liegt nun dem BGH vor. Bis zu einer Entscheidung des BGH stellt sich für Familiengerichte die Frage: Liegenlassen oder bearbeiten? Gudrun Lies-Benachib hat im Artikel darauf eine klare Antwort.", "keywords": ["Unterhaltsrecht", "Wechselmodell", "FamRZ", "Düsseldorfer Tabelle", "Unterhaltsberechnung", "asymmetrisches Wechselmodell", "BGH"], "inLanguage": "de", "url": "https://datenbank.giesecking-digital.de/db/dokument?id=famrz.2025.23.i.1849.01.a" }